

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 19

Sportlich

Nachdem deutsche Hochleistungssportler bei den letzten Wettkämpfen im internationalen Vergleich keine nennenswerten Erfolge erzielten, beschloss der Bundestag das neue „Bundes-Spitzensport-Förderungsgesetz (BSFG)“. Nach § 1 BSFG fördert der Bund den international bedeutsamen Hochleistungssport. In § 2 sind Zuschüsse für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit internationalem Rang (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) auf deutschem Boden und für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen im In- und Ausland vorgesehen. Die Landesregierung des Bundeslandes A hält diese Regelung für nichtig, weil dem Bund die Kompetenz zum Erlass des Gesetzes fehle. Nach Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes, aber noch vor dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens stellt die Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Gesetzes.

Wie wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden?

Vertiefungshinweise:

D. Ehlers, „Ungeschriebene Kompetenzen“, Jura 2000, 323 ff.

H.D. Jarass, Allgemeine Probleme der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, NVwZ 2000, 1089 ff.

E.G. Mahrenholz, Die Kultur und der Bund – Kompetenzrechtliche Erwägungen anlässlich der Gründung der Bundeskulturstiftung im März 2002 –, DVBl. 2002, 857 ff.

B. Pieroth, Gesetzgebungskompetenz- und Grundrechtsfragen der nachträglichen Sicherungsverwahrung, JZ 2002, 922 ff.

[BVerfG](#), DVBl. 2003, 44 ff. = 259 L m.Anm. *M. Kenntner*, ebd., 259 ff. – *AltenpflegeG*

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>